

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.03.2015 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2015/049)

Einwender: Stadt Telgte/Bürgerantrag Anlieger Philippsheide aus Telgte

Stellungnahme vom: 04.11.2014 / 23.10.2014

Anregung:

Anliegend erhalten Sie zum o.g. Bauleitplanverfahren einen von den Anwohnern aus dem Bereich bzw. Umfeld der Philippsheide unterzeichneten Bürgerantrag, datiert vom 23.10.2014.

Dieser Bürgerantrag ist zwar an den Rat und den Bürgermeister der Stadt Telgte adressiert, bezieht sich aber inhaltlich auf Einzelheiten des Verfahrens "Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie" der Gemeinde Ostbevern.

Ich bitte, diesen Bürgerantrag als Eingabe im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB zu berücksichtigen.

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Telgte,

wir - stellvertretend für mehr als 100 Anwohner der Philippsheide - beantragen, dass der Rat folgendes beschließt:

Die Stadt Telgte spricht sich gegen die Errichtung von Windrädern auf dem Gebiet Philippsheide in Ostbevern in weniger als 450 Metern Abstand zu der gemeinsamen Gemeindegrenze aus. Der Bürgermeister der Stadt Telgte wird hiermit aufgefordert, in der Gemeinde Ostbevern zu intervenieren und diesen Abstand dort zu fordern und durchzusetzen.

Begründung:

Die Gemeinde Ostbevern hat derzeit einen Entwurf für einen neuen Flächennutzungsplan zum Teilbereich Windenergie zur öffentlichen Auslage gebracht und es

läuft derzeit die Phase der Bürgerbeteiligung. Die einsehbaren Unterlagen weisen in einer nach Telgte / Westbevern reinragenden Fläche ("Philippsheide") in eine Windvorrangzone aus.

Aufgrund des Grenzverlaufs würden Windanlagen auf dem Grund von Ostbevern stehen, die verschiedenen negativen Auswirkungen aber vor allem Bürgerinnen und Bürger der Stadt Telgte treffen. Die Anwohner und Nachbarn der Philippsheide haben sich bereits frühzeitig mit einer Unterschriftensammlung gegen die Errichtung ausgesprochen. Mehr als 95 % der dort lebenden Menschen haben die Unterschriftenliste unterzeichnet. Die Liste ist bekannt und liegt den Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung Telgte vor.

Mit dem Abstand von 450 Metern zur gemeinsamen Grenze (das entspricht dem in dem Regionalplan vorgesehenen minimalen (!) Abstand zu Wohnhäusern im Außenbereich) würden die Anlagen so weit von Telgter Bürgerinnen und Bürger entfernt errichtet werden müssen, dass Lärm und Schattenschlag sowie der bereits durch den FNP bestehenden Wertverlust an Immobilien zwar nicht vollständig eliminiert werden, aber auf ein –wenn auch nur schwer- akzeptables Maß reduzieren.

Des weiteren wiegen die ökologischen Bedenken der Nachbarn und Anwohner schwer- wir möchten nicht hinnehmen, dass viele Fledermausarten und Vogelarten in unserer Philippsheide geschreddert oder vertrieben werden. Wir setzen uns schon seit vielen Jahren für den Schutz der Vögel und Fledermäuse durch vielfältige Maßnahmen ein, die mit der Errichtung von Windkraftanlagen jäh zunichte gemacht werden würden. Das reine Ausweisen von Ausgleichsflächen ist keine Garantie dafür, dass Rohrweihe, Kiebitz, Feldlerche, Wachtel, Baumfalke usw. diese auch annehmen. All dies sind so genannte WEA-empfindliche Arten, die in der Philippsheide brüten und leben. Dazu kommen Schwarzstorch, Weißstorch, Rotmilan und Schwarzmilan, die die Philippsheide immer wieder als Jagdgebiet aufsuchen.

Das Gebiet ist daher nicht nur für ein oder zwei Arten sondern gleich für eine ganze Reihe seltener und vom Aussterben bedrohter Arten von hoher Relevanz - die einzelne, reine Ausweisung von Ausweichflächen ohne Nachweis der Annahme ist ein ökologisches Desaster, das unbedingt verhindert werden muss.

Hilfsweise beantragen wir daher zusätzlich:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der Gemeinde Ostbevern durchzusetzen, dass in der Philippsheide nur eine Errichtung von Windkraftanlagen genehmigt werden darf, wenn ein Artenschutzgutachten über mindestens drei Vegetationsperioden erfolgt ist und dieses eine uneingeschränkt bedenkenlose Errichtung ohne Einschränkungen für die in der Philippsheide vorkommenden Vögel oder Fledermäuse ausweist.

Zur Begründung:

Wir, die Nachbarn und Anwohner der Philippsheide, haben auf eigene Kosten eine artenschutzgutachterliche Erstanalyse vornehmen lassen. Bei einem Artenschutzgutachten zieht man einerseits vorhandene Daten aus den vergangenen Jahren aus verschiedenen Quellen, Befragungen Naturschutzorganisationen vor Ort sowie von Nachbarn und Anwohnern heran. Andererseits erfolgen stichprobenartige Begehungen, die zu Zufallsfunden und -beobachtungen führen. Man teilte uns im Rahmen dieser Begutachtung mit, dass die Datenlage in dem Bereich vollkommen veraltet ist. Auch gibt es im Kreis offenbar keinen Uhu-Beauftragten, auch fehlen viele andere Informationen.

Gleichzeitig erfährt das Gebiet eine besondere Sensibilität dadurch, dass die Philippsheide von drei relevanten Schutzgebieten eingerahmt wird: Klatenberge im Süden, in den Pöhlen im Westen und die Beverauen im Norden. Der Abstand zu den Flächen beträgt nur wenige hundert Meter!

Die Philippsheide ist eine Expansionsfläche für Arten, die aus den Schutzgebieten kommen, gleichzeitig Jagdgebiet für eine Vielzahl an seltenen und geschützten Vögeln aus der Region.

Nach unserem Kenntnisstand erfolgt ein auf nur ein Jahr ausgelegtes Gutachten bereits seit Anfang 2014 seitens der Investoren, die die Windräder errichten möchten. Nachbarn und Anwohner wurden aber von diesem Gutachter nicht befragt, auch nicht die Jäger, deren Pachtgebiet in der nun ausgewiesenen Konzentrationszone liegen - beides ist aber üblich, insbesondere wenn die Datenlage besonders schlecht und veraltet ist.

Außerdem wurde vor Beginn des Gutachtens extrem viel Totholz aus relevanten Wäldchen und Hecken entfernt (Lebensraum für Höhlenbrüter und Fledermäuse) und die Witterungsbedingungen waren in diesem Sommer extrem ungünstig (wenig Flug-/Jagdzeiten). Darüber hinaus war eine außergewöhnlich große Fläche mit Mais belegt, was sich ebenfalls ungünstig auswirkt.

All diese Argumente sprechen deutlich dafür, dass ein einjähriges Gutachten nicht ausreicht, um wirklich fundierte Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Arten teilweise nur jedes zweite Jahr - in diesem Gebiet brüten, jagen und/oder rasten.

Anlage: (ist im Ratsinformationssystem beigefügt)

Artenschutzrechtliche Vorrecherche der Fa. Ökon – Suchraum II „Philippsheide“

Abwägung:

- *Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Telgte, in der Gemeinde Ostbevern zu intervenieren und 450 m Abstand zur Gemeinde-/Stadtgrenze zu fordern*

Der Bürgermeister der Stadt Telgte hat mit Schreiben vom 4.11.2014 die Gemeinde Ostbevern gebeten, den Bürgerantrag im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens zum sachlichen Teil-FNP zu berücksichtigen.

Die Forderung nach einem Grenzabstand von 450 m ist nicht nachvollziehbar, da eine Kommunalgrenze für sich genommen kein Abstandserfordernis auslöst. Die Planung der Gemeinde Ostbevern hat selbstverständlich für jenseits der Gemeindegrenze liegende schützenswerte Nutzungen, z.B. Wohngebäude im Außenbereich, die gleichen Abstände berücksichtigt, wie innerhalb des Gemeindegebiets, also z. B. 450 m zum Außenbereichswohnen.

Die Befürchtungen von Emissionsbelastungen (Lärm und Schattenschlag) und Wertverlust der Immobilien sind unbegründet. Die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan sagt noch nichts über die späteren bau- und immissionsrechtlichen Möglichkeiten tatsächlich zu errichtender Windkraftanlagen aus. Selbst wenn sehr große Windkraft-Anlagen errichtet werden, sind die Lärmgrenzwerte an den Wohnhäuser auch auf Telgter Stadtgebiet gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes einzuhalten. Dies geschieht entweder durch die Auswahl einer entsprechend „leisen“ bzw. kleinen Anlage, durch einen entsprechend großen Abstand oder durch einen lärmindernden Betriebsmodus z.B. zur Nachtzeit. Die Darstellung der Konzentrationszone ermöglicht ausdrücklich nicht die Errichtung jedes Anlagentyps an jedem Standort in der Zone.

Der Schattenwurf einer Windkraftanlage wird heute technisch zuverlässig und als Auflage in der immissionsrechtlichen Genehmigung durch sogenannte „Schattenwächter“ vermieden bzw. auf das gesetzliche Minimum begrenzt.

Die geäußerte Sorge um einen Wertverlust der Immobilien aufgrund der optischen Wahrnehmbarkeit von Windkraftanlagen im Umfeld ist nicht völlig auszuschließen, aber auch abhängig von Marktgegebenheiten, die vielen Einflüssen und individuellen Einschätzungen unterliegen. Abwägungsrelevant ist hier das Allgemeinwohl. Hierzu hat das OVG Saarland konsequent ausgeführt (20.12.2005, Az. 2 W 33/05): „Es gibt keinen allgemeinen Grundsatz des Inhalts, dass der Einzelne einen Anspruch darauf hat, vor jeglicher Wertminderung seines Grundstückes als Folge der Ausnutzung der einem Dritten erteilten Baugenehmigung bewahrt zu werden.“ Windenergienutzung im Außenbereich gehört zu den privilegierten Nutzungen im Außenbereich, soweit keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Insbesondere am Siedlungsrand ist daher immer mit Einwirkungen aus dort zulässigen Nutzungen zu rechnen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinfurt hat sich die Mühe gemacht, eine Aussage des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswert ein Niedersachsen („Ein direkter Einfluss von Windenergieanlagen auf Immobilienwerte

ist empirisch nicht nachweisbar“) im Umfeld der Windfelder im Kreis Steinfurt zu prüfen. Insgesamt wurden über 30.000 Kaufverträge aus den Jahren 1985 bis 2013 im Umfeld von Windparks ausgewertet. Maßstab war der amtliche Bodenrichtwert, von dem Schwankungen von +/- 30% noch als „normaler Markt“ gelten. Gab es höhere Abweichungen wurden diese geprüft. Eine Wertminderung durch Windkraftanlagen war nicht nachweisbar. Selbst wenn für die Immobilien der Einwender tatsächlich nachgewiesen werden könnte, dass es zu einem Wertverlust von knapp 30% ausschließlich bedingt durch Windkraftanlagen im Umfeld kommen könnte und alle sonstigen Faktoren, einschließlich des Verhandlungsgeschicks glaubhaft ausgeschlossen werden könnten, wäre dies im Sinne der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzunehmen, da die Windenergienutzung nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Versorgungsfunktion privilegiert wurde.

Die Aufforderung an den Bürgermeister der Stadt Telgte wird zur Kenntnis genommen. Ein pauschaler Abstand zu Gemeindegrenze von 450 m wird nicht berücksichtigt.

- *Ökologische Bedenken aufgrund einer artenschutzgutachterlichen Erstanalyse und Forderung nach einem Artenschutzgutachten über drei Vegetationsperioden*

Die ökologischen Bedenken der Anwohner wurden zwischenzeitlich im Rahmen einer ausführlichen Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) und einer UVP-Vorprüfung geprüft. Das Gutachten wurde durch das Ing. Büro Landschaft & Wasser Dr. Karl-Heinz Loske im Januar 2015 vorgelegt und berücksichtigt die Daten der artenschutzgutachterlichen Erstanalyse (Büro öKon) vollumfänglich.

Es wurde u. a. der Behauptung nachgegangen, dass ein Uhu im Untersuchungsgebiet vorkäme. Durch Kontrollen mit sogenannten Klangattrappen konnte ein solches Vorkommen nicht bestätigt werden. Ebenso wenig konnten Funde von Bekassinen, Großer Brachvogel, Schwarzstorch, Wachtel und Weißstorch festgestellt werden.

Selbstverständlich wurden auch die umliegenden Schutzgebiete, insbesondere die Naturschutzgebiete WAF 073, 074 und 085 sowie ein etwas weiter entferntes FFH Gebiet (DE-4013-301) berücksichtigt. Rohrweihen und Rotmilan wurden im nördlich anschließenden NSG (in der Beveraue) beobachtet und dokumentiert. Allerdings führte die genauere Prüfung nicht zu der Erkenntnis, dass relevante Brutplätze in der Konzentrationszone vorhanden sind. Die Rohrweise kann nur als Nahrungsgast eingestuft werden. Der Rotmilan zeigte keinerlei revieranzeigende Verhaltensmuster, weshalb auch für diese Art eine Brut in und im Umfeld der Konzentrationszone SW 01 (Philippsheide) ausgeschlossen werden kann.

Die ASP II wurde bereits vor dem Hintergrund angenommener Anlagenstandorte (3 Windkraftanlagen) und Anlagendimensionierungen (Gesamthöhe 206,5 m) vertiefend und konkret ausgearbeitet. Dies geht über die Erfordernisse im Rahmen der Flächennutzungsplanung, die durch eine Ausschlussplanung lediglich ein allgemeines Flächenangebot ohne konkrete Anlagenstandorte oder Höhenangaben macht, deutlich

hinaus. Die aktuelle Untersuchung richtet sich im Aufbau und Untersuchungstiefe nach dem für NRW gültigen Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MKULNV 2013). Dieser Leitfaden gibt im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes auch die zu untersuchenden planungsrelevanten Arten vor.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass unüberwindbare artenschutzfachliche Tatbestände gemäß § 44 BNatSchG unter Berücksichtigung verschiedener Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (Bauzeiten außerhalb der Brutzeiten, ausreichend hohe Nabenhöhen, Verzicht auf glänzende bzw. reflektierende Oberflächen ausreichende Gehölzabstände und bestimmte Gestaltung im Maßstufbereich, Schaffung entfernter alternativer Nahrungsflächen, Betriebszeiteneinschränkungen, etc.) nicht gegeben sind. Diese Feststellung gilt sowohl für die relevanten Vogel- als auch Fledermausarten.

Unabhängig von den artenschutzfachlichen Erkenntnissen erscheint die Forderung nach einer mindestens über drei Vegetationsperioden laufenden Prüfung überzogen. Der Untersuchungsumfang entspricht dem NRW-Standard, der durch das zuständige Fachministerium definiert wurde. Bei diesen Standards wurde sicherlich auch berücksichtigt, dass es sich bei der Windenergienutzung um eine privilegierte Nutzung handelt, und die unterschiedlichen Belange und Schutzansprüche schlussendlich untereinander und gegeneinander abzuwägen sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits 2002 festgestellt, dass sicherzustellen ist, dass sich Windenergievorhaben gegen konkurrierenden Nutzungen durchsetzen können (Urteil vom 17.12.2002, Az. 4 C 15.01). Die Tatsache, dass die Gemeinde Ostbevern mit dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet steuert und auf wenige Standorte beschränken möchte, ist eine Maßnahme, die nicht nur dem Schutz der Bürger dient, sondern auch eine Maßnahme des vorsorgenden Umweltschutzes.

Die ökologischen Bedenken und daraus erwachsenden Forderungen werden zurückgewiesen.

Suchraum II „Philipsheide“

Artenschutzrechtliche Vorrecherche

bearbeitet für:

bearbeitet von: **öKon GmbH**

Liboristr. 13

48155 Münster

Tel.: 0251 / 13 30 28 11

Fax: 0251 / 13 30 28 19

26. August 2014



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit



Inhaltsverzeichnis

1 Vorhaben und Zielsetzung 4

2 Untersuchungsgebiet 4

3 WEA-empfindliche Arten 5

4 Fachinformationen 7

 4.1 Schwerpunktorkommen von Brutvogelarten 7

 4.2 Schwerpunktorkommen von Rast- und Zugvogelarten 7

 4.3 FFH- und EU-Vogelschutzgebiete (Natura 2000) 7

 4.1 Naturschutzgebiete 8

 4.2 Biotopkataster NRW 8

 4.4 Eigene Erhebungen 11

 4.5 Daten der NABU-Naturschutzstation Münsterland 12

 4.6 Hinweise aus dem Internet-Portal ornitho.de 12

 4.7 Meldungen von Anwohnern 12

 4.7.1 Baumfalke 13

 4.7.2 Bekassine 13

 4.7.3 Großer Brachvogel 13

 4.7.4 Kiebitz 13

 4.7.5 Rohrweihe 13

 4.7.6 Rotmilan 13

 4.7.7 Schwarzstorch 13

 4.7.8 Uhu 13

 4.7.9 Weißstorch 13

5 Potenzialabschätzung 14

 5.1 Fledermäuse 14

 5.2 Vögel 14

 5.2.1 Baumfalke 14

 5.2.2 Kiebitz 14

 5.2.3 Rohrweihe 14

 5.2.4 Uhu 15

 5.2.5 Nahrungsgäste (Rotmilan, Weißstorch) 15

 5.2.6 Durchzügler (Bekassine, Großer Brachvogel, Schwarzstorch) 15

6 Zusammenfassung 15

7 Literatur 17



Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Untersuchungsgebiet mit dem Radius von 1.000 m um den Suchraum II 5

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013) 6
Tab. 2: Angaben zu WEA-empfindlichen Arten in den benachbarten FFH-Gebieten 7
Tab. 3: Angaben zu WEA-empfindlichen Arten in den benachbarten Naturschutzgebieten 8
Tab. 4: Angaben zu WEA-empfindlichen Arten in den benachbarten schutzwürdigen Biotopen9
Tab. 5: Messtischblatt 3912 (Westbevern) - planungsrelevante Arten 10

Anhang

Fotos von Anwohnern ...

1 Vorhaben und Zielsetzung

Im Stadtgebiet von Telgte werden mehrere Suchräume auf die Eignung für die Einrichtung von Windkonzentrationszonen geprüft. Der Suchraum II ist ein interkommunales Gebiet und wird von der Gemeinde Ostbevern und der Stadt Telgte betreut. Er befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Telgte, etwa 1 km südöstlich der Ortschaft Westbevern und ragt bis in das westliche Gemeindegebiet von Ostbevern hinein. In dem Bereich sollen etwa vier Windenergieanlagen (WEA) auf Ackerflächen errichtet werden.

Der potenzielle Windeignungsbereich befindet sich in einem strukturreichen Landschaftsausschnitt mit Wechsel zwischen Wald und Ackerflächen. Nördlich des Windeignungsbereiches verläuft die Aue der Bever mit Ufergehölzen und Grünlandflächen in Ost-West-Richtung. Im Südosten liegt das Waldgebiet „Klatenberge“. Beide Gebiete beinhalten Naturschutzgebiete. Die Agrarlandschaft zwischen Bever und Klatenberge bietet durch Feldgehölze, Hecken mit alten Laubbäumen, unbefestigten Wegen und Säumen an Hecken und Gräben Lebensraumpotenziale für verschiedene streng geschützte und auch WEA-empfindliche Vogelarten.

Durch die Errichtung und den Betrieb der WEA können planungsrelevante Arten betroffen sein. Gemeinschaftsrechtlich geschützte sowie streng geschützte Arten unterliegen einem besonderen Schutz nach § 44 BNatSchG (Besonderer Artenschutz). Daraus ergibt sich eine Prüfungspflicht hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte.

Im vorliegenden Dokument wird eine Artenschutzrechtliche Vorrecherche (Artenschutzprüfung Stufe I) mit Auswertung aller vorhandenen Daten nach Aktenlage erstellt. Zusätzlich wurden Hinweise von Anwohnern und gebietskundigen Ornithologen berücksichtigt. Das Gebiet wurde mehrmals besichtigt, um Hinweise auf potenzielle Reviere WEA-empfindlicher Vogelarten zu erlangen. Eine vollständige Brutvogelkartierung wurde nicht durchgeführt.

Im Rahmen dieser Artenschutzrechtlichen Vorrecherche soll geklärt werden, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte absehbar sind. Die Bewertung des Gebietes orientiert sich an die im „Leitfaden für die Durchführung von Artenschutzprüfungen bei der Planung und Genehmigung von WEA in NRW“ (LANUV / MKULNV 2013) genannten WEA-empfindlichen Arten. Mit Ausnahme möglicher baubedingter Konflikte fokussiert die Betrachtung daher im Wesentlichen die im Leitfaden benannten WEA-empfindlichen Vogel- und Fledermausarten.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) wird durch den 1.000 m-Radius um den betrachteten potenziellen Windeignungsbereich des Suchraumes II definiert. Innerhalb des potenziellen Windeignungsbereichs und den benachbarten Flächen bis zu einer Entfernung von 1.000 m wird eine Recherche über bekannte und potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten durchgeführt.

Das Untersuchungsgebiet liegt im nordöstlichen Stadtgebiet von Telgte, nördlich der Stadt Telgte und südöstlich von Westbevern. Die Philipsheide stellt den Landschaftsausschnitt nördlich des Waldgebietes Klatenberge bis zu Bever im Norden dar. Im Westen wird das UG von der L 811 (Grevener Straße) und im Osten von der B 51 eingerahmt.

Das Untersuchungsgebiet ist durch einzelne Höfe dünn besiedelt und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Neben den dominierenden Ackerflächen befinden sich auch Grünlandflächen mit Pferdebeweidung im Gebiet. Im Zentrum des Gebietes befinden sich auch aus naturschutzfachlichen Gründen angelegte Biotope, wie eine Hecke und eine Streuobstwiese. Daneben befinden

den sich im UG mehrere Feldgehölze und Hecken. In einem Feldgehölz ist ein gesetzlich geschützter Birkenbruchwald ausgebildet.

Gewässer sind in Form von Entwässerungsgräben und der Bever im Norden vorhanden. Die Beveraue im nördlichen UG zeichnet sich durch strukturreiche Ufergehölze und frische Wiesen aus. Eine Fläche von 15 ha der Beveraue ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

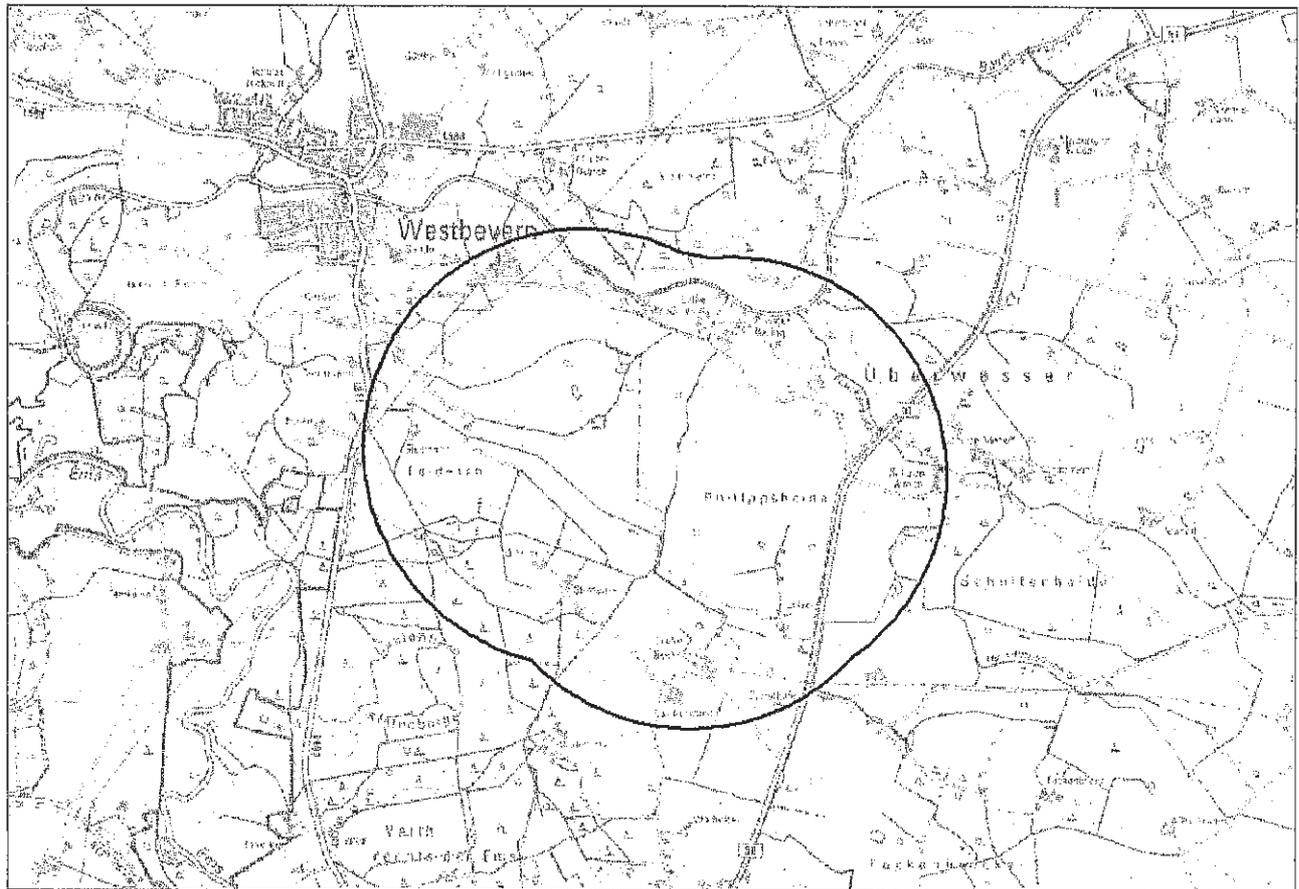


Abb. 1: Untersuchungsgebiet mit dem Radius von 1.000 m um den Suchraum II

(unmaßstäblich, © Geobasis NRW 2014)

3 WEA-empfindliche Arten

Nach dem „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV / MKULNV 2013) werden eine Reihe von Arten als durch WEA überdurchschnittlich gefährdet („WEA-empfindlich“) definiert. Die Einstufung bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Wirkfaktoren der Errichtung von Windenergieanlagen:

1. Lebensräume von bodenbrütenden Vögeln offener Landschaften können durch die Installation von WEA entwertet werden, da die hohe Vertikalstruktur bei diesen Vögeln ein Meideverhalten auslöst und der Betrieb der WEA Störungen verursacht. Diese Wirkungen können auch Rast- und Mauerplätze beeinträchtigen.
2. Der zweite Wirkfaktor umfasst das Risiko der Kollision mit Masten und Rotorblättern durch den Betrieb der Anlagen. Hier sind vor allem in der Thermik segelnde Großvogelarten (Störche, Greifvögel, etc.) und einige Fledermausarten betroffen.



Die Einstufung als WEA-empfindlich orientiert sich an Fachkenntnissen über Kollisionen, Meideverhalten und Störungen aber auch am Erhaltungszustand der Arten in der biogeografischen Region Nordrhein-Westfalen.

Tab. 1: WEA-empfindliche Arten nach LANUV / MKULNV (2013)

	Art, Artgruppen	Bemerkungen
	Vögel	
1.	Baumfalke	
2.	Bekassine	
3.	Flussseseschwalbe	Brutkolonien
4.	Goldregenpfeifer	
5.	Grauammer	
6.	Großer Brachvogel	
7.	Haselhuhn	
8.	Kiebitz	
9.	Kormoran	Brutkolonien
10.	Kornweihe	
11.	Kranich	
12.	Möwen	Brutkolonien
13.	Mornellregenpfeifer	Rastbestände
14.	nordische Wildgänse (Bläss-, Saat- und Weißwangengans)	Schlafplätze
15.	Rohrdommel	
16.	Rohrweihe	
17.	Rotmilan	
18.	Rotschenkel	
19.	Schwarzmilan	
20.	Schwarzstorch	
21.	Singschwan	Schlafplätze
22.	Sumpfohreule	
23.	Trauerseeschwalbe	Brutkolonien
24.	Uferschnepfe	
25.	Uhu	
26.	Wachtel	
27.	Wachtelkönig	
28.	Wanderfalke	
29.	Weißstorch	
30.	Wiesenweihe	
31.	Ziegenmelker	
32.	Zwergdommel	
33.	Zwergschwan	Schlafplätze
	Fledermäuse	
1.	Breitflügel-Fledermaus	
2.	Großer Abendsegler	
3.	Kleiner Abendsegler	
4.	Mückenfledermaus	
5.	Nordfledermaus	
6.	Rauhautfledermaus	

Über die WEA-empfindlichen Arten hinaus können auch weitere planungsrelevante Arten nach KIEL (2005) durch baubedingte Auswirkungen (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, etc.) betroffen sein. In einer vollständigen Artenschutzrechtlichen Prüfung müssen auch diese Arten berücksichtigt werden.

4 Fachinformationen

Zur Einschätzung der potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden windenergiesensiblen Arten ist eine vorgezogene Datenrecherche unabdingbar. Das LANUV hat im Energieatlas NRW Schwerpunktorkommen für ausgewählte WEA-empfindliche Arten definiert. Auch aus den Gebietsbeschreibungen und Artmeldungen umliegender Schutzgebiete können wichtige Rückschlüsse auf die Aktivität von planungsrelevanten Arten im UG gezogen werden. Darüber hinaus sind für einige Schutzgebiete spezielle Arten oder Artgruppen als Schutzziel definiert. In verschiedenen Fachinformationssystemen des LANUV sind zudem Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten erfasst.

Nach den Vorgaben des Windenergieerlasses (MWEBWV NRW 2011) vom 11.07.2011 und den Vorgaben des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (LANUV / MKULNV 2013) kann je nach Schutzziel und betroffenen Arten die Einhaltung von Mindestabständen notwendig werden. In Anlehnung an die maximale Untersuchungsgebietsgröße für ggf. erforderliche vertiefende Prüfungen der AsP Stufe II (zunächst ohne Berücksichtigung eventueller Erweiterungen) wurde die Umgebung über die UG-Grenze hinaus in einem Radius von 3.000 m um das Plangebiet auf relevante Schutzgebiete und Hinweise auf WEA-empfindliche Arten überprüft.

4.1 Schwerpunktorkommen von Brutvogelarten

Innerhalb des Untersuchungsgebietes und auch in einem Radius von 3.000 m um den potenziellen Windeignungsbereich liegen keine Schwerpunktorkommen WEA-empfindlicher Arten (Internetabfrage: <http://www.energieatlasnrw.de>, abgerufen am 26.05.2014).

4.2 Schwerpunktorkommen von Rast- und Zugvogelarten

Im Energieatlas NRW sind keine Angaben zu Schwerpunktorkommen von Rast- und Zugvogelarten in der Umgebung des UG enthalten (Internetabfrage: <http://www.energieatlasnrw.de>, abgerufen am 26.05.2014).

4.3 FFH- und EU-Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

EU-Vogelschutzgebiete (VSG) sind in der Umgebung der geplanten Windkonzentrationszone nicht vorhanden. Das nächstgelegene VSG „Rieselfelder Münster“ (DE-3911-401) liegt etwa 10 km westlich des UG (LANUV NRW 2014a).

FFH-Gebiete sind innerhalb des UG ebenfalls nicht vorhanden. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh“ (DE-4013-301) verläuft von Nordwesten nach Südosten südwestlich des UG und hat dabei einen minimalen Abstand von etwa 1,5 km zum UG.

Tab. 2: Angaben zu WEA-empfindlichen Arten in den benachbarten FFH-Gebieten

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Plangebiet	WEA-empfindliche Vogelarten	Weitere WEA-empfindliche Arten
DE-4013-301	Emsaue, Kreis Warendorf und	1,5 km	Rohrweihe Kiebitz	o.A.



Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Plangebiet	WEA-empfindliche Vogelarten	Weitere WEA-empfindliche Arten
	Gütersloh			
DE-3911-401	Rieselfelder Münster	10 km	Rohrdommel Trauerseeschwalbe Rohrweihe Kornweihe Schwarzmilan Kiebitz Baumfalke Bekassine Uferschnepfe	o.A.

4.1 Naturschutzgebiete

Im Radius von 1.000 m um den Suchraum II kommen zwei Naturschutzgebiete vor. Das „NSG Beveraue“ (WAF-085) liegt etwa 700 m nördlich des Suchraums und verläuft entlang der Bever. Das „NSG Klatenberge“ (WAF-074) liegt etwa 700 m südwestlich.

In der weiteren Umgebung des UG finden sich vier weitere Naturschutzgebiete. Die NSG „In den Pöhlen“ (WAF-073) und „Emsaue bei Telgte“ (WAF-083) liegen beide ca. 1,1 km westlich der geplanten Anlagenstandorte. Das „NSG Heideweiher Fockenbrocksheide“ (WAF-075), etwa 2 km südöstlich, sowie das „NSG Haus Langen“ (WAF-010), etwa 2,5 km westlich der geplanten Anlagenstandorte (LANUV NRW 2014b):

Tab. 3: Angaben zu WEA-empfindlichen Arten in den benachbarten Naturschutzgebieten

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Plangebiet	WEA-empfindliche Vogelarten	Weitere WEA-empfindliche Arten
WAF-085	Beveraue	700 m	keine	o.A.
WAF-074	Klatenberge	700m	Keine	o.A.
WAF-073	In den Pöhlen	1,1 km	Rohrweihe	o.A.
WAF-083	Emsaue bei Telgte	1,1 km	Kiebitz Rohrweihe	o.A.
WAF-075	Heideweiher Fockenbrocksheide	2 km	Keine	o.A.
WAF-010	Haus Langen	2,5 km	Keine	o.A.

4.2 Biotopkataster NRW

Im Untersuchungsgebiet befinden sich drei Flächen des Biotopkatasters NRW. Es handelt sich dabei um die Flächen BK-3912-0052 „Feuchtwaldkomplex mit Kleingewässer südwestlich Hof Lütke-Westhues“ nordwestlich der geplanten WEA, BK-3912-0233 „Zwei Wallhecken nördlich der Klatenberge“ von Nordwesten nach Südosten im Plangebiet verlaufend und BK-3912-0090 „Acker-Grünland-Feldgehölz-Komplex bei Hof Leifker“, etwa 100 m südwestlich geplanter Anlagenstandorte.



Das Untersuchungsgebiet (1.000 m-Radius) überschneidet insgesamt drei weitere Flächen des Biotopkatasters. Es handelt sich um die Flächen BK-3912-0094 „Niederungen der Bever südwestlich von Ostbevern“ 700 m nördlich der geplanten Anlagenstandorte, BK-3912-0234 „Klatenberge nördlich Telgte“ 700 m südwestlich der geplanten Anlagenstandorte und BK-3912-0001 (LANUV NRW 2014b):

Tab. 4: Angaben zu WEA-empfindlichen Arten in den benachbarten schutzwürdigen Biotopen

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Plangebiet	WEA-empfindliche Vogelarten	Weitere WEA-empfindliche Arten
BK-3912-0094	Acker-Grünland-Feldgehölz-Komplex bei Hof Leifker	100 m	Keine	o.A.
BK-3912-0052	Feuchtwaldkomplex mit Kleingewässer südwestlich Hof Lütke-Westhues	200 m	Keine	o.A.
BK-3912-0233	Zwei Wallhecken nördlich der Klatenberge	200 m	Keine	o.A.
BK-3912-0094	Niederungen der Bever südwestlich von Ostbevern	700 m	Keine	o.A.
BK-3912-0234	Klatenberge nördlich Telgte	700 m	Keine	o.A.
BK-3912-0001	Wacholderheide Klatenberge	750 m	Keine	o.A.

Für die schutzwürdigen Biotope innerhalb des Untersuchungsgebietes sind keine Vorkommen von WEA-empfindlichen Arten dokumentiert.

Der Vollständigkeit halber wurde ergänzend überprüft, ob innerhalb des UG gesetzlich geschützte Biotope angegeben sind:

Südwestlich des Hauses Lütke-Westhues befindet sich der Birkenbruchwald (GB-3912-0027). Im Norden des UG fließt die Bever (GB-3912-0030) mit insgesamt drei Altarmen (GB-3912-0040, GB-3912-0034 und GB-3912-0033), zwei Kleingewässern (GB-3912-0036 und GB-3912-0032), einer ruderalen Feuchtwiese (GB-3912-0037) und zwei Flutmulden (GB-3912-0022 und GB-3912-0023) als gesetzlich geschützten Biotopen. Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Arten sind in den Objektbeschreibungen der geschützten Biotope nicht gemacht. Entsprechend können keine Hinweise auf WEA-empfindliche Arten aus dem Fachinformationssystem des LANUV hinzugezogen werden.

4.3 Planungsrelevante Arten der Messtischblattes 3912 (Westbevern)

Im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ sind Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten auf Messtischblattenebene dargestellt (LANUV NRW 2014c). Das Untersuchungsgebiet liegt im Messtischblatt 3912 (Westbevern). Im Messtischblatt sind insgesamt 54 planungsrelevante Arten dargestellt. Eine Übersicht zu den verzeichneten Arten liefert die Tab. 5.

Tab. 5: Messtischblatt 3912 (Westbevern) - planungsrelevante Arten

	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszu- stand in NRW (ATL)	Bemerkung
	Fledermäuse			
1.	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	
2.	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
3.	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	WEA-empfindliche Art
4.	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
5.	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	WEA-empfindliche Art
6.	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	
7.	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	WEA-empfindliche Art
8.	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	WEA-empfindliche Art
9.	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	
10.	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
11.	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
	Vögel			
1.	Baumfalke	sicher brütend	U	WEA-empfindliche Art
2.	Eisvogel	sicher brütend	G	
3.	Feldlerche	sicher brütend		
4.	Feldschwirl	sicher brütend	G	
5.	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	
6.	Gänsesäger	Wintergast	G	
7.	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	
8.	Großer Brachvogel	sicher brütend	U	WEA-empfindliche Art
9.	Habicht	sicher brütend	G	
10.	Heidelerche	sicher brütend	U	
11.	Kiebitz	sicher brütend	G	WEA-empfindliche Art
12.	Kleinspecht	sicher brütend	G	
13.	Krickente	sicher brütend	U	
13.	Krickente	Wintergast	G	
13.	Löffelente	Durchzügler	G	
14.	Mäusebussard	sicher brütend	G	
15.	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	
16.	Nachtigall	sicher brütend	G	
17.	Pirol	sicher brütend	U↓	
18.	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	
19.	Rebhuhn	sicher brütend	U	
20.	Rohrweihe	sicher brütend	U	WEA-empfindliche Art
21.	Schleiereule	sicher brütend	G	
22.	Schwarzspecht	sicher brütend	G	
23.	Sperber	sicher brütend	G	
24.	Steinkauz	sicher brütend	G	
25.	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	



	Gruppe / Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
26.	Turmfalke	sicher brütend	G	
27.	Turteltaube	sicher brütend	U↓	
28.	Uferschnepfe	sicher brütend	S	WEA-empfindliche Art
29.	Uferschwalbe	sicher brütend	G	
30.	Wachtel	sicher brütend	U	WEA-empfindliche Art
31.	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	WEA-empfindliche Art
32.	Waldkauz	sicher brütend	G	
33.	Waldohreule	sicher brütend	G	
34.	Wespenbussard	sicher brütend	U	
35.	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	
36.	Zwergtaucher	sicher brütend	G	
	Amphibien			
1.	Kammolch	Art vorhanden	G	
2.	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	
3.	Knoblauchkröte	Art vorhanden	S	
4.	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	
5.	Laubfrosch	Art vorhanden	U↑	
	Reptilien			
1.	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	
	Libellen			
1.	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U	

G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht, + = vorhanden, - = nicht nachgewiesen,
 ↓ = Tendenz sich verschlechternd,
 ↑ = Tendenz sich verbessernd, unbek. = unbekannt
 ATL = atlantische Region

Für das Messtischblatt 3912 (Westbevern) sind 4 WEA-empfindliche Fledermausarten und 7 WEA-empfindliche Vogelarten gemeldet.

4.4 Eigene Erhebungen

In der Brutsaison 2014 wurde das Untersuchungsgebiet zweimal stichprobenartig besucht. Es handelte sich um je eine Begehung am 20. Mai und am 11. Juli 2014, jeweils für ein bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang. Dabei wurden insgesamt 24 Vogelarten beobachtet.

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Anmerkungen
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V	
3.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	ein Paar im Westen des UG
4.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	
5.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	
6.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	
7.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	eine Kolonie im Westen des UG
8.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V	
9.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	viele singende Männchen im Gebiet
10.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	



Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL NRW	Anmerkungen
11.	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	*	
12.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	
13.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	
14.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	
15.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	
16.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3S	mind. 10 Individuen über einer Hofstelle im Süden des UG
17.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	
18.	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	
19.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	
20.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	
21.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	
22.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	VS	ein Männchen über Ackerflächen im westlichen UG jagend
23.	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3	ein Männchen im Batzflug am Abend des 11. Juli
24.	Zilpzalp	<i>Phylloscopos collybita</i>	*	

grau unterlegte Zellen kennzeichnen bedrohte Tierarten

RL NRW: Rote Liste Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2008)

Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, * = nicht gefährdet, (!) = Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung

4.5 Daten der NABU-Naturschutzstation Münsterland

Ein Gespräch mit einem ortskundigen Ornithologen der NABU-Naturschutzstation Münsterland ergab, dass seitens der NABU-Station keine detaillierten Kenntnisse über das UG vorliegen. Das Gebiet ist dem angefragten Mitarbeiter aber gut bekannt, weshalb einige Kenntnisse zur Artenzusammensetzung vorliegen.

Sicher ist demnach das Vorkommen von Kiebitzen im östlichen Untersuchungsgebiet. Die NABU-Naturschutzstation erarbeitet dort zusammen mit einem Landwirt ein Projekt zum Schutz der Kiebitze. Zu den Vorkommen der WEA-empfindlichen Arten Baumfalke und Rohrweihe sind der Station keine Brutplätze in der Philippsheide bekannt. Die nächsten bekannten Brutplätze von Rohrweihen würden sich in der Brüskenheide nördlich von Westbevern-Vadrup befinden. Brutplätze von Baumfalken sind nicht bekannt. Es würden aber regelmäßig Baumfalken im NSG „In den Pöhlen“ jagend beobachtet.

4.6 Hinweise aus dem Internet-Portal ornitho.de

Zur Überprüfung auf ehrenamtliche Meldungen zu Aktivitäten von WEA-empfindlichen Vögeln im UG wurde auch das Internetportal ornitho.de durchsucht.

Ein bemerkenswerter Eintrag zu einer WEA-empfindlichen Art ist die Meldung eines Baumfalken am 11. August 2013 am Nordrand der Klatenberge. Der Vogel wurde rufend beobachtet, so dass der Verdacht bestand, dass sich ein Nest oder Jungvögel in der Umgebung befinden (dda-Brutzeitcode: B7).

4.7 Meldungen von Anwohnern

Durch Anwohner und Jagdberechtigte in dem Gebiet liegt eine Vielzahl an Hinweisen auf Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten vor. Es handelt sich nicht um systematische Beobachtungen, sondern um Zufallsfunde und auch Laienbeobachtungen. Im Folgenden werden die Hinweise der Anwohner auf Vorkommen von WEA-empfindlichen Arten aufgeführt:



4.7.1 Baumfalke

Mehrfache Sichtung jagender Individuen. Anwohner berichten von regelmäßigen Durchflügen rufender Falken. Kein Neststandort bekannt.

4.7.2 Bekassine

Sichtung auf Wiesenflächen im UG. Wahrscheinlich Durchzügler.

4.7.3 Großer Brachvogel

Sichtung auf Wiesenflächen im UG. Wahrscheinlich Durchzügler.

4.7.4 Kiebitz

Nach Anwohnerangaben etwa 8-11 Brutpaare im Osten des UG.

4.7.5 Rohrweihe

Mehrmalige Sichtung eines jagenden Männchens im UG (s. Foto im Anhang). Anfang Juli auch Jungvögel auf einem abgeernteten Getreidefeld (s. Foto im Anhang). Am 27. Juli ein jagendes Weibchen im UG (s. Foto im Anhang).

Gerichtete Flugbewegungen auf eine Hochstaudenflur an der Bever im Norden des UG. Nach Angaben von Anwohnern treten in diesem Bereich jedes Jahr Sichtungen von Rohrweihen auf.

4.7.6 Rotmilan

Mehrere Sichtungen überfliegender Individuen aus nördlicher Richtung. Lage des Neststandortes unbekannt.

4.7.7 Schwarzstorch

Hinweise auf Sichtungen im Sommer. Keine Belegfotos.

4.7.8 Uhu

Nach Angaben von Anwohnern sind seit einigen Jahren Rufe von Uhus im Waldgebiet „Kortenkamp“ im Norden des UG zu hören. Auch in den Waldflächen östlich und westlich der B 51 im UG wurden Uhu-Rufe vernommen. Ein Brutplatz ist nicht bekannt.

4.7.9 Wachtel

Nach Angaben von Anwohnern mindestens eine erfolgreiche Brut von Wachteln in 2014. Rufnachweise im gesamten UG.

4.7.10 Weißstorch

An Gräben und auf Grünlandstandorten im UG wurden regelmäßig Nahrung suchende Weißstörche beobachtet. Im Sommer wurden Weißstörche mindestens sechsmal im Süden des UG gesichtet. Kein Neststandort im UG bekannt.



5 Potenzialabschätzung

5.1 Fledermäuse

Für das Messtischblatt sind die 4 WEA-empfindlichen **Fledermausarten** Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler sowie Rauhautfledermaus gemeldet. Für alle vier Arten bestehen potenzielle Quartiermöglichkeiten in Gebäuden und in alten Bäumen des Untersuchungsgebietes. Für keine der genannten Arten kann die Existenz von Sommer- oder Winterquartieren ausgeschlossen werden. Genauere Informationen über die Vorkommen von WEA-empfindlichen Fledermäusen und deren potenzielle Betroffenheit können nur über eine Untersuchung der Fledermausaktivitäten im UG ermittelt werden.

5.2 Vögel

5.2.1 Baumfalke

Anhand der Struktur des Gebietes sind Brutvorkommen für **Baumfalken** nicht auszuschließen. In aufgegebenen Nestern von Krähen oder Elstern können Baumfalken einen geeigneten Nistplatz finden. Die Waldränder an den Klatenbergen und einzelne Hybridpappeln stellen geeignete Bruthabitats für Baumfalken dar.

Durch Beobachtungen von Anwohnern und die Beobachtung eines rufenden Baumfalken im August 2013 liegen Hinweise auf Vorkommen von Baumfalken im Untersuchungsgebiet vor. Ob Baumfalken innerhalb des 1.000 m-Radius um den Windeignungsbereich brüten, kann nur im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung festgestellt werden.

5.2.2 Kiebitz

Die Flächen des Windeignungsbereiches und weitere Ackerflächen des Gebietes sind ihrer Größe nach geeignet, von **Kiebitze** als Brutrevier und auch als Rastplatz genutzt zu werden. Je nach Entfernung zu hohen Vertikalstrukturen, wie Waldrändern und Baumreihen und je nach Bodenfeuchte kann eine Nutzung durch Kiebitze nicht ausgeschlossen werden.

Im Osten des Untersuchungsgebietes sind mehrere Brutpaare von Kiebitzen auf Ackerflächen bekannt. Durch Bau und Anlage der WEA kann es aufgrund von Meideverhalten zum Revierverlust oder zur Verdrängung rastender Kiebitze kommen. Eine Kartierung des UG zur Brutzeit und beim Durchzug kann eine mögliche Betroffenheit von brütenden oder rastenden Kiebitzen klären.

Wenn durch anlagebedingte Auswirkungen Kiebitz-Reviere entwertet werden, kann eine Betroffenheit u.U. nur durch einen vollständigen Revierausgleich durch Umwidmung von 1,5 ha Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland mit Blänke abgewendet werden.

5.2.3 Rohrweihe

Schilfbestände, Hochstaudenfluren oder Röhrichte an Gewässern, die als primäres Bruthabitat von Rohrweihen in Frage kämen, sind nur im Norden des UG in der Beveraue zu finden. Nach Angaben von Anwohnern werden Rohrweihen an der Bever seit vielen Jahren beobachtet.

Es ist aber auch möglich, dass Rohrweihen in Ackerflächen brüten. Durch die Beobachtungen von Anwohnern liegen Hinweise darauf vor, dass das Untersuchungsgebiet von Rohrweihen zumindest als Jagdhabitat genutzt wird. Ob Rohrweihen innerhalb des 1.000 m-Radius um den Windeignungsbereich brüten, kann nur im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung festgestellt werden.



5.2.4 Uhu

Der Uhu wird von mehreren Anwohnern im Waldgebiet „Kortenkamp“ verortet. Da in denselben Beschreibungen auch von rufenden Waldkäuzen die Rede ist, scheint keine Verwechslung mit dieser Art vorzuliegen.

Der Uhu ist als in NRW in Ausbreitung begriffene Art (GRÜNEBERG et al. 2013) auch in diesem Naturraum nicht auszuschließen. Im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung sollte daher besonderes Augenmerk auf die Nutzung des Gebietes durch Uhus gelegt werden.

Die weiter von Anwohnern vorgebrachten Rufnachweise von Uhus im Osten des UG können in Verbindung mit einem potenziell für Uhus geeignetem Bruthabitat auf einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft in der Bauerschaft Überwasser gebracht werden.

Vorkommen von Uhus, insbesondere Bruten in verlassenen Greifvogelhorsten sind leicht zu übersehen. Hinweise auf Vorkommen von Uhus treten oft nur indirekt über Feder- und Gewöllefunde auf.

5.2.5 Wachtel

Die von Anwohnern vorgebrachten Beschreibungen von rufenden Wachteln und die Beobachtung von Junge führenden Wachteln sind als plausibel einzuschätzen.

Bei einer Besiedelung des Gebietes durch Wachteln kann durch die Installation der WEA ein Meideverhalten bis hin zum Revierverlust auftreten. Diese Betroffenheit kann einen erhöhten Ausgleichsbedarf durch die Anlage von Ausgleichsmaßnahmen zugunsten von Wachteln verursachen.

5.2.6 Nahrungsgäste (Rotmilan, Weißstorch)

Beobachtungen von Anwohnern deuten darauf hin, dass das Untersuchungsgebiet regelmäßig von den WEA-empfindlichen Arten Rotmilan und Weißstorch zur Nahrungssuche aufgesucht wird. Grundsätzlich sind aufgrund des Altbaumbestandes in mehreren Feldgehölzen des Untersuchungsgebietes auch Bruten von Rotmilanen im UG nicht auszuschließen.

Ob eine Betroffenheit dieser Arten durch die Installation von WEA in der Nähe des Brutplatzes oder in regelmäßig genutzten Flugkorridoren vorliegt, kann nur durch eine gezielte Brutvogeluntersuchung und bei Brutverdacht/-nachweis durch eine vertiefende Betrachtung der Flugbewegungen dieser Arten geklärt werden.

5.2.7 Durchzügler (Bekassine, Großer Brachvogel, Schwarzstorch)

Nach Beobachtungen von Anwohnern halten sich auf Grünlandflächen und an Gräben des Untersuchungsgebietes zur Zugzeit WEA-empfindliche Rastvögel auf. Kiebitze seien zur Zugzeit regelmäßig mit mehr als hundert Individuen auf Ackerflächen im Osten des UG anzutreffen. Zumindest für die Arten Bekassine, Großer Brachvogel und Kiebitz müssen diese Beobachtungen als plausibel eingeschätzt werden.

Ein Nachweis von Schwarzstörchen im Untersuchungsgebiet ist dagegen als seltene Ausnahmeerscheinung zu werten.

6 Zusammenfassung

Die artenschutzrechtliche Vorrecherche hat zum Ergebnis, dass Hinweise auf verfahrenskritische Vorkommen WEA-empfindlicher Arten innerhalb der relevanten Abstände zu dem potenziellen Windeignungsbereich vorliegen. Ohne vertiefende Untersuchungen zu den Vorkommen planungs-



relevanter Arten, insbesondere Baumfalké, Rohrweihe und Uhu, sind verfahrenskritische Vorkommen WEA-empfindlicher Arten nicht sicher auszuschließen.

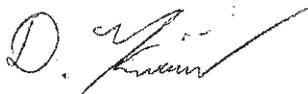
Im Rahmen einer vertiefenden Vogeluntersuchung sollte daher besonderes Augenmerk auf mögliche Brutvorkommen von Baumfalken, Rohrweihen und Uhus gelegt werden und die Raumnutzung des Gebietes durch Nahrung suchende Rotmilane und Weißstörche geprüft werden.

Darüber hinaus kann auch eine baubedingte Betroffenheit planungsrelevanter Arten entstehen. Nach Angaben von Anwohnern sind neben den aufgeführten WEA-empfindlichen Arten auch Brutvorkommen der gefährdeten Vogelarten Rebhuhn und Wespenbussard im Gebiet vorhanden.

7 Literatur

- GRÜNEBERG, C., S.R. SUDMANN sowie J. WEISS, M. JÖBGES, H. König, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL Museum für Naturkunde. Münster.
- KIEL, E-F. (2005). Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-27. Recklinghausen.
- LANUV NRW (2014a): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Meldedokumente und Karten. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melDEDok/de/start>).
- LANUV NRW (2014b): Naturschutz-Fachinformationssystem „Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster NRW)“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start>).
- LANUV NRW (2014c): Naturschutz-Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“. (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>).
- LANUV NRW (2014d): Energieatlas Nordrhein-Westfalen. (<http://www.energieatlasnrw.de>).
- LANUV / MKULNV (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Entwurf – Stand:21.03.2013.
- MWEBWV NRW (2011): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergieerlass) vom 11.07.2011. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen (Az. VIII2 - Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. X A 1 – 901.3/202) und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. III B 4 – 30.55.03.01). Düsseldorf.
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. NWO & LANUV (Hrsg.) Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) & Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

Diese artenschutzrechtliche Vorrecherche wurde von dem Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.



(D. Krämer)

Dipl.-Landschaftsökologin

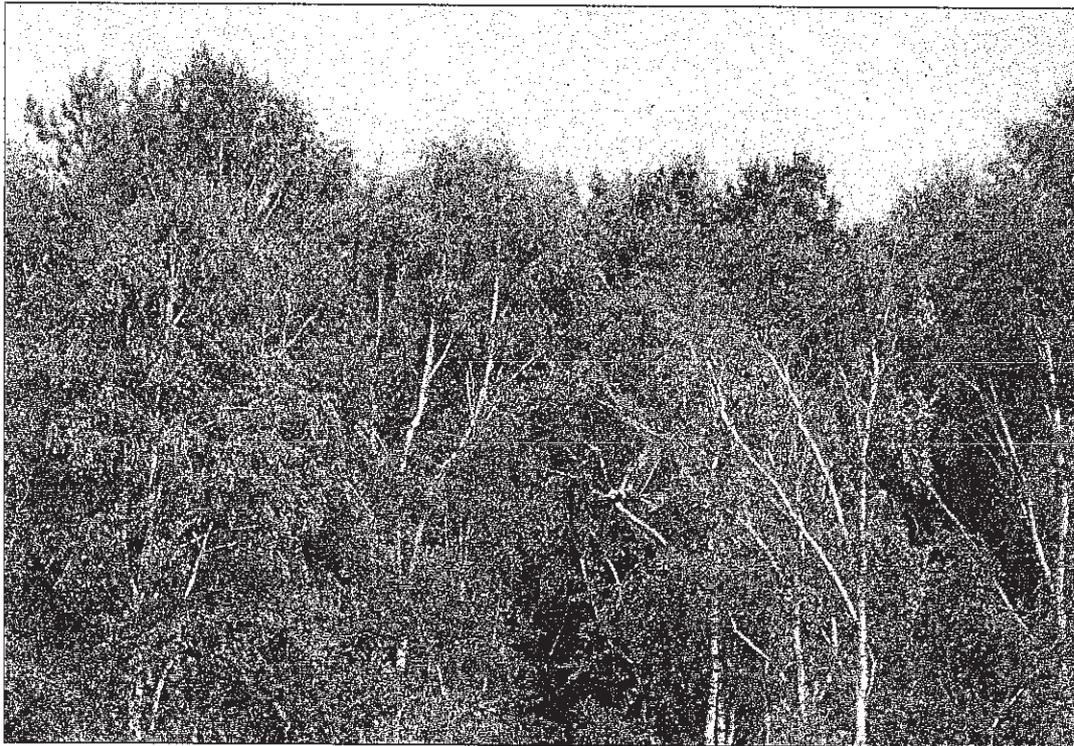
Anhang



Jagende Männliche Rohrweihe im UG (Anwohnerfoto)



Vermutlich juvenile Rohrweihe auf Getreideacker im UG (Anwohnerfoto)



Jagende weibliche Rohrweihe am 27. Juli 2014 im UG (Anwohnerfoto)



Zwei Weißstörche am 6. April 2014 im UG (Anwohnerfoto)